



Herrn Bürgermeister Klauss, Gemeinde Roetgen
Herrn Recker, Frau Schreiber, Gemeinde Roetgen
Gemeinderatsmitglieder Roetgen
Sachkundige Bürger_innen im BGS Roetgen
Antragsteller_innen IG „Ethisches Altenheim“
Redaktion Eifeler Zeitung

Offener Brief

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Klauss,
sehr geehrter Herr Recker, sehr geehrte Frau Schreiber,
liebe Kolleg_innen im Rat der Gemeinde Roetgen,
liebe Sachkundige Bürger_innen im BGS Roetgen,
sehr geehrter Herr Sonntag,
sehr geehrte Damen und Herren,

am 24.06.2020 habe ich an der Sitzung des BGS der Gemeinde Roetgen zum TOP 2 der TO „Bürgerantrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Seniorenzentrum Jennepeterstraße“ über eine Stunde nach bestem Gewissen Rede und Antwort gestanden. Es hat mich unangenehm überrascht, dass nun in Roetgen ein sog. „Offener“ Brief kursiert, in dem mir sinngemäß vorgeworfen wird, dass ich mit Fachkenntnissen, die wohl falsch seien, die Politik mundtot gemacht hätte –aus Schludrigkeit, aus Unkenntnis, aus Absicht? Das bleibt offen. Dieser Brief wird nun immerhin von einer Ausschussvorsitzenden, also einem offiziellen Organ der Gemeinde, (Frau Karst-Feilen, Grüne), geschrieben und an den ganzen Rat, die Gemeindeverwaltung und einzelne Bürger_innen geschickt, nicht jedoch – auch nicht nach konkreter Aufforderung – an mich als „Beschuldigten“. Es sei dem Fraktionsvorsitzenden der SPD, Herrn Onasch, ausdrücklich dafür gedankt, dass wenigstens er mir die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben hat.

Ich habe meinen persönlichen Besuch in Roetgen auch als Zeichen der Wertschätzung für den Diskussionsprozess vor Ort verstanden. Ich finde es richtig und wichtig, dass man sich in der (Gemeinde-) Gesellschaft Gedanken macht, diskutiert und um den richtigen Weg ringt. Wenn das in einem offenen, fairen, konstruktiven Umfeld geschieht, ist eine solche Debatte sehr zielführend und schafft

Der Städteregionsrat

Dezernat III Soziales und Gesundheit

Dienstgebäude
Zollernstraße 10
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 - 2020/2021

Telefax
0241 / 5198 -82020/82021

E-Mail *
michael.ziemons@
staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt
Herr Dr. Ziemons

Raum
A 815

Aktenzeichen
(bitte immer angeben)

Datum
18.08.2020/19.08.2020

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
www.staedteregion-aachen.de

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
IBAN
DE21 3905 0000 0000 3042 04
BIC AACSD33XXX

Postbank
IBAN
DE52 3701 0050 0102 9865 08
BIC PBNKDEFFXXX

Erreichbarkeit
Buslinien 3, 7, 11, 13,
14, 21, 27, 31, 33, 34, 36, 37,
51, 54, SB 63 bis Haltestelle
Normaluhr. Ca. 5 Minuten
Fußweg vom Hauptbahnhof.

*** Elektronischer Zugang zur
StädteRegion Aachen**
Bitte beachten Sie die Hinweise
unter www.staedteregion-aachen.de/eZugang

dringend benötigte Aufmerksamkeit für das wichtige Thema und die große Frage, wie wir mit unseren alten Mitbürger_innen umgehen möchten. Ich wünsche den Menschen in der Gemeinde Roetgen, dass alle verantwortlichen Personen wieder zu einem solchen konstruktiven Dialog zurückfinden.

Zu den Aussagen der Ausschussvorsitzenden nehme ich im Folgenden Stellung, da mir auch weiterhin daran gelegen ist, die handelnden Politiker_innen mit allen notwendigen Informationen zu versorgen, um eine eigene, verantwortete Entscheidung treffen zu können. Für einen offenen und fairen Dialog stehe ich auch in Zukunft gerne zur Verfügung.

Zu 1.: **Wirtschaftlichkeit von Einrichtungen**

Frau Karst-Feilen bezweifelt, wie schon mein ehem. Kollege Prof. Borutta im Interview in EZ/EN, die Aussage, dass Heime erst ab einer Größe von 80 Plätzen wirtschaftlich betrieben werden können. Als Nachweis dienen die bestehenden kleineren Einrichtungen mit einer Platzzahl von unter 80 Plätzen. Dabei wird übersehen, dass sich die Refinanzierung für den Neubau von Pflegeeinrichtungen erheblich verschlechtert hat und der Betrieb einer bestehenden Einrichtung, die beispielsweise im langjährigen Familienbesitz steht, nicht mit dem Neubau einer Einrichtung zu vergleichen ist.

Die Unternehmensberatung Ernst & Young GmbH hat bereits 2011 in der Studie „Stationärer Pflegemarkt im Wandel - Gewinner und Verlierer 2020“ folgende Aussagen getroffen:

1. Stärker insolvenzgefährdet sind kleine, kapitalschwache und damit nicht kreditwürdige Betreiber mit überalterten Immobilien und ineffizienten Strukturen.
2. Die subjektive qualitative Leistungsfähigkeit des örtlichen Pflegeheimbetreibers ist wesentliches Kriterium zur Sicherung der bestehenden, wie auch der künftigen Finanzierung.
3. Die Gewinner der Zukunft werden private und freigemeinnützige Träger sein. Öffentliche Träger von Pflegeheimen befinden sich auf dem Rückzug. Die Mehrheit der Befragten erwartet, dass es in den kommenden Jahren zu einer Konsolidierungswelle kommen wird, die voraussichtlich von wenigen größeren und finanzstarken Pflegeheimbetreibern vorangetrieben werden wird. Wer auf „Status Quo“ setzt, läuft womöglich Gefahr, „unter die Räder“ zu kommen.

4. Auch wenn kleine, persönliche Einrichtungen bei Bewohnern beliebt sind, sind aus betriebswirtschaftlicher Sicht 100 Plätze und mehr ideal.
5. Als wichtigstem Key-Performance-Indikator kommt der Auslastung besondere Bedeutung zu - allerdings waren die Quoten bei den Privaten seit 2001, bei den anderen Anbietergruppen ab 2005 eher rückläufig. Aufgrund des in den nächsten Jahren überproportional stark zunehmenden Bedarfs an Pflegeplätzen, einer zunehmenden Professionalisierung der Anbieter durch weitere Konsolidierung und durch zunehmenden Wettbewerb ist jedoch insgesamt wieder mit einer Steigerung der Auslastungsquoten bis 2020 zu rechnen.
6. Der Erfolg einer Pflegeeinrichtung wird in der Zukunft nicht zuletzt davon abhängen, wie gut sich auf die Bedürfnisse ihrer Bewohner einstellen kann. Von medizinischer Spezialisierung über besondere Reha-Angebote bis hin zu Wohnverhältnissen, die auch im letzten Lebensabschnitt Privatsphäre und ein angenehmes Ambiente ermöglichen, reicht die Bandbreite der Angebote, die Pflegeheime im Wettbewerb besser aufstellen als ihre Konkurrenten.
7. Für Pflegeheime heißt es in den kommenden Jahren und Jahrzehnten, kreativ zu sein: Der Ausweitung der Dienstleistungen für andere Einrichtungen gehört die Zukunft.
8. In der Zukunft wird sich die regionale Verdichtung von Pflegeheimen im Unternehmensverbund beschleunigen. Die anstehende Konsolidierung auf dem deutschen Pflegeheimmarkt wird von relativ wenigen größeren Unternehmen ausgehen, die über die Finanzkraft und die Managementressourcen verfügen, die nötig sind, um aktiv die von den meisten Betreibern erwartete Konsolidierung voranzutreiben. Zukünftig wird es immer weniger Betreiber geben, die nur eine oder wenige Einrichtungen führen.

Die bereits 2011 in dieser Studie aufgestellten Thesen haben sich bewahrheitet und konnten auch in der StädteRegion beobachtet werden. Die StädteRegion musste selbst die Erfahrung machen, dass der Träger, dem der Betrieb einer Einrichtung untersagt wurde, kurze Zeit später den neuen Träger übernommen hat.

Aber auch neuere Studien bestätigen diese Entwicklungen. Die Studie „Pflegeheime in Deutschland | Juni 2018“ stellt folgende Kriterien heraus, um bei Investoren als Core-Produkt (also risikoarmes Investment) zu gelten:

- Übereinstimmung mit aktuellen bzw. absehbaren Landesheimbauverordnungen.
- Mindestens 80 Pflegeplätze.
- Hoher Einzelzimmer-Anteil (auch in Bundesländern ohne hohe Einzelzimmer-Quote) einzuhalten.
- Modernes Wohngruppen-Konzept (z.B. dezentrale Küchen, Einbindung und Aktivierung der Bewohner, relativ kleine Gruppen mit 10-15 Bewohnern).
- Bonitätsstarker Betreiber, der lokal gut vernetzt ist (z.B. mit ambulantem Pflegedienst).
- Regional insgesamt hohe Auslastungsquote der Pflegeheime von mindestens 90 %, sowie eine entsprechende (demographische) Prognose bzgl. Angebots- und Nachfrageentwicklung.
- Nicht nur vollstationäre Pflegeplätze, sondern auch teilstationär und ambulante Pflegeangebote.
- Gebäude (bzw. letzte umfassende Sanierung) idealerweise nicht älter als 15 Jahre.
- Verbleibende Pachtvertragslaufzeit von mindestens 15 Jahren.
- Sogenannter Triple Net-Vertrag oder Double Net-Vertrag mit umfangreichen Instandhaltungspflichten beim Betreiber und dennoch klaren Kontrollrechten beim Vermieter.
- Möglichst integrierte Lage nahe am Stadtzentrum bei kleineren Städten, bzw. nahe am Stadtteilzentrum bei größeren Städten.
- Gute ÖPNV-Anbindung sowie gute Nahversorgung im Umfeld.

Die „Nicht-Umsetzbarkeit“ neuer innovativer kleingruppiger Wohnformen hat sich auch in unserer diesjährigen Bedarfsausschreibung gezeigt. Bei der Ausschreibung von Platzzahlen zwischen 9 und 57 Plätzen in fünf unterschiedlichen Kommunen sind lediglich Interessensbekundungen für die Erweiterung von bestehenden Einrichtungen eingegangen. Dies ist für die StädteRegion Aachen ein weiteres Indiz, dass kleingruppige vollstationäre Wohnangebote unter der derzeitigen Finanzstruktur nicht umsetzbar sind.

Erst 2014 wurde im Wohn- und Teilhabegesetz die Obergrenze von 80 Plätzen festgeschrieben. Dies wurde von den Trägern aufgrund der Probleme in der Wirtschaftlichkeit scharf kritisiert. Frau Karst-Feilen weist selbst darauf hin, dass auch weiterhin Einrichtungen mehr Plätze anbieten dürfen, wenn dafür z.B. Kurzzeitpflegeplätze vorgehalten werden.

Zu 2.: 18 fehlende Plätze in Roetgen

In meinen Aussagen zu den fehlenden 18 Plätzen in Roetgen habe ich mich auf die oben dargestellte Wirtschaftlichkeit sowie auf die rechtliche Situation (dazu mehr weiter unten) bezogen. Ich halte es für wichtig, die verschiedenen Sachverhalte wie die Pflegepolitik, die Kritik an Pflegekonzernen und die verschiedenen (berechtigten) Wünsche der

Bevölkerung deutlich zu trennen, denn in der derzeitigen Debatte wird – sowohl in dem sog. „Offenen“ Brief als auch in dem bereits zitierten Interview in der EZ/EN - einiges durcheinander geworfen. Das hilft nicht dabei, die Entscheidung in Roetgen auf Grundlage korrekter Informationen zu treffen. Aus Sicht der StädteRegion könnte der Erweiterung zugestimmt werden und parallel die Umsetzung alternativer Versorgungsformen geprüft werden, um die Versorgung der Bevölkerung von Roetgen in Roetgen sicherzustellen. Hierauf habe ich in der Sitzung mehrfach hingewiesen.

Zu 3.: Häusliche Pflege in höheren Pflegegraden

Keineswegs habe ich „nahelegen“ wollen, in deutschen Heimen würden überwiegend höhere Pflegegrade versorgt. Mir ist sehr wohl bewusst, wie die Pflegelandschaft aussieht. Ich habe vielmehr darauf hingewiesen, dass es für Menschen, die in diesem Bereich Pflege benötigen, den deutlichen Wunsch nach stationärer Pflege gibt und dass dieser Wunsch schwer umzusetzen sein wird, wenn der Bestand des Hauses in Roetgen gefährdet ist. Hier verweise ich gerne auf die Ergebnisse der Wohnbefragung in Roetgen.

Zu 4.: Fehlbedarf in Roetgen

Hier verweise ich darauf, dass sowohl unsere Wohnbefragung als auch unsere Pflegebedarfsplanung deckungsgleich einen Bedarf und den Wunsch nach einer Möglichkeit der Heimpflege in Roetgen ergeben haben. Zumindest die Wohnbefragung ist das Ergebnis einer direkten Bürgerbefragung. Die städteregionale Pflegebedarfsplanung mag das Ergebnis von Berechnungen sein, diese werden jedoch nicht von sachfremden Algorithmen, sondern nach fachlichen Standards und Kriterien erstellt - weil es uns wichtig ist, sauber zu arbeiten, aber auch weil wir stets juristischen Klagen in den Auswahlverfahren ausgesetzt sind und die Berechnungen daher höchsten Anforderungen genügen müssen.

Zu 5.: Können zugesagte Pflegeplätze verfallen?

In der Tat sieht der § 27 der Durchführungsverordnung zum APG – Vergabe von Bedarfsbestätigungen - vor, dass Bedarfsbestätigungen ihre Gültigkeit verlieren können, wenn mit der Baumaßnahme nicht innerhalb von zwei Jahren begonnen worden ist. Bezeichnend ist für mich jedoch, dass hier der zweite Halbsatz des entsprechenden Paragraphen – es sei denn, die Verzögerung ist von dem Träger nicht zu vertreten – nicht zitiert wurde.

Entscheidender ist jedoch, dass diese 18 Plätze nicht aus einer Bedarfsausschreibung resultieren, sondern aus der Schließung der Einrichtung an der Bundesstraße. Hier greift der § 3 der Durchführungsverordnung zum APG, der auch keine zeitliche Befristung vorsieht.

Abschließend möchte ich noch dazu Stellung nehmen, dass mir dem Grunde nach unterstellt wird, am 24.6. nicht etwa objektiv und nach bestem Wissen und Gewissen, sondern tendenziös und parteiisch Stellung genommen zu haben.

Der Hauptaussage, dass mit der Pflege keine Rendite erwirtschaftet werden darf, stimme ich voll zu und auch seitens der StädteRegion Aachen wird dem nicht widersprochen. Genau wie übrigens Bundesgesundheitsminister Jens Spahn halte ich es persönlich und fachlich für sehr unglücklich, dass auf diese Weise Geld erwirtschaftet wird, welches in der Pflege verbleiben sollte und den Menschen dort – Personal wie Bewohner_innen – zugutekommen sollte. Dass Kapitalgesellschaften Pflegeheime betreiben, kann schon aufgrund der unterschiedlichen Handlungslogiken nicht gut zusammen passen. Zur Wahrheit gehört jedoch auch, dass nicht alle privatwirtschaftlich organisierten Konzerne überall Probleme haben – die Wochenzeitschrift „Die Zeit“ verweist in einem sehr differenzierten Artikel¹ neben vielen Problemen auch auf massiv steigende Qualität in den Konzernen. Gleichzeitig gibt es Einrichtungen aus Wohlfahrtsverbänden, die massiv in die Kritik gerieten und sogar zu Recht geschlossen wurden, zuletzt etwa nach mehreren Todesfällen eine Einrichtung in Bielefeld.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sind jedoch durch Bundes- und Landesgesetze vorgegeben. Die Gemeinde Roetgen muss für sich entscheiden, ob sie glaubt, durch den Verzicht oder den Aufschub der bestehenden Erweiterungspläne, die Änderung der Bundes- und Landesgesetze erzwingen zu können. Zu bedenken ist auch, dass notwendige Renovierungsmaßnahmen in der Bestandseinrichtung dann ebenfalls verschoben werden und auch die Tagespflege, die auch nach der Auffassung von Herrn Prof. Dr. Borutta ein wichtiges ergänzendes Setting ist, nicht umgesetzt werden kann. Des Weiteren werden für die älter werdende Bevölkerung wichtige vollstationäre Pflegeplätze fehlen, da alternative Konzepte nicht kurzfristig umsetzbar sind. Dies wird dazu führen, dass die Menschen aus Roetgen vollstationäre Pflegeplätze in den umliegenden Kommunen in Anspruch nehmen werden müssen.

¹ <https://www.zeit.de/wirtschaft/2018-06/altenpflege-pflegeheime-betreiber-private-investoren>

Es ist richtig und wichtig, auf die ungesunde Finanzstruktur in der Pflegebranche hinzuweisen, jedoch stellt sich die Frage, ob ein einzelnes konkretes lokales Projekt, dass mit der Modernisierung einer bestehenden Einrichtung, der Erweiterung einer Einrichtung und der Schaffung einer Tagespflegeeinrichtung verbunden ist, der richtige Anlass hierzu ist und ob sich ein Gemeinderat dafür instrumentalisieren lassen möchte. In diesem Sinne wünsche ich allen Beteiligten, die sich in Roetgen zum Wohle der älteren Menschen engagieren, viel Erfolg und einen differenzierten Blick und bin sicher, dass am Ende das gemeinsame Interesse, das Bestmögliche für die Menschen in Roetgen zu erreichen, zu einer verantwortlichen und sachgerechten Lösung führen wird.

— Gerne stehen mein Amt und ich wie bereits oben gesagt, weiterhin für einen fairen Austausch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage:

— 

(Dr. Ziemons)